



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
www.parlament.ch/de/pvk

August 2026

Entscheidungsvorbereitung im Kollegialsystem

Information zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates

Thema



Der Bundesrat entscheidet als Kollegium und ist gemeinsam für seine Entscheide verantwortlich. Jährlich behandelt er an seinen Sitzungen über 3000 Geschäfte. Die Prozesse zur Vorbereitung der Sitzungen sollen sicherstellen, dass die meisten Geschäfte bereits bereinigt sind und sich der Bundesrat auf jene Fragen konzentrieren kann, bei denen die Regierungsmitglieder noch Diskussionsbedarf haben. Die Bundeskanzlei (BK) unterstützt den Bundesrat und die Departemente im gesamten Prozess.

Eine Herausforderung besteht darin, dass manche Geschäfte sehr komplex sind und der Bundesrat manchmal unter Zeitdruck entscheiden muss. Es gibt Zweifel daran, ob die bestehenden Vorbereitungsprozesse gewährleisten, dass der Bundesrat auch in diesen Situationen fundierte Entscheide fällen kann. In der Kritik steht auch immer wieder, inwiefern die Departemente und Ämter die Vorgaben einhalten und wie sie mit Differenzen umgehen.

Auftrag und Fragen



Die GPK haben die PVK im Januar 2026 mit einer Evaluation der Entscheidungsvorbereitung im Kollegialsystem beauftragt. Die zuständige Subkommission EJPD/BK der GPK des Nationalrates hat entschieden, dass die PVK folgende Fragestellungen beantworten soll:

1. Sind die Vorgaben zur Vorbereitung von Bundesratsgeschäften zweckmässig?
 2. Nimmt die BK ihre Aufgaben zur Vorbereitung von Bundesratssitzungen zweckmässig wahr?
 3. Wenden die Departemente und Ämter die Verfahren der Entscheidungsvorbereitung zweckmässig an?
 4. Gehen die Departemente und Ämter zweckmässig mit Differenzen im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung um?
-



Vorgehen



- **Auswertung von Zahlen** zu Geschäften und Sitzungen des Bundesrates (z. B. Anzahl Geschäfte, Dauer)
- **Online-Befragung** von Personen der Verwaltung, welche in Ämterkonsultationen und Mitberichtsverfahren involviert sind (externes Mandat an die PrivatePublicConsulting GmbH (PPC))
- **Dokumentenanalysen** zu den Vorgaben und Prozessen der BK, Generalsekretariate und Ämter sowie Analysen zum Umgang mit Differenzen in ausgewählten Bundesratsgeschäften
- **Interviews** mit Mitarbeitenden der BK und der Verwaltung

Zeitplan



- **Bis Anfang 2027:** Datenerhebungen und -analysen
- **Juni 2027:** Konsultation der BK und der Departemente zum Berichtsentwurf der PVK
- **Herbst 2027:** Zustellung des Evaluationsberichts der PVK an die Subkommission der GPK

Die GPK des Nationalrates zieht die politischen Folgerungen aus dem Evaluationsbericht und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. Sie entscheidet zudem über die Veröffentlichung der Berichte.

Über uns



Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der GPK und anderer parlamentarischer Kommissionen unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen durch.

Die PVK hat das Recht, mit Bundesbehörden und anderen Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren. Sie kann von diesen die notwendigen Auskünfte und Unterlagen verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann zudem externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 der Parlamentsverwaltungsverordnung und Art. 153 des Parlamentsgesetzes).

Die PVK steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (058 322 97 99, pvk.cpa@parl.admin.ch).

Mehr Informationen zur PVK finden Sie unter www.parlament.ch/de/pvk.
